

HFWR-Sitzung v. 07.02.2022

Hier: Beantwortung der Fragen bezgl. STV/0467/2021 bzw. ÜPL-Antrag v. 03.11.2021

Anfrage 1

Ausschussmitglied Schuchardt bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen der Zuweisung für **Waldbewirtschaftung**:

1. Wie hoch ist die Gesamtprämie?
Gesamtbetrag 185.940,00 Euro
2. Wie lange ist die Bedienungsfrist?
Die Prämie weist keine Bedienungsfrist aus. Die Prämie wurde gewährt, da die in der entsprechenden Förderrichtlinie geforderten Leitungsvoraussetzungen erfüllt wurden.
3. Wie werden die Forstzertifikate erfüllt?
Der Stadtwald Gießen wurde in 1999 nach PEFC und in 2014 zusätzlich nach dem FSC Standard zertifiziert. Somit erfüllen wir sämtliche Anforderungen zur Gewährung der gegenständlichen Bundeswaldprämie.
4. Warum haben wir diese Zuschüsse erhalten?
Zuschüsse konnten zum Antragszeitpunkt über die Website www.bundeswaldpraemie.de online beantragt werden. Wir haben die Zuschüsse erhalten, da wir die Fördervoraussetzungen (siehe Frage 2) erfüllt haben.
5. Sind die Zuschüsse zweckgebunden?
Eine ausdrückliche Zweckbindung wird in der Förderrichtlinie benannt. Die Prämie hatte folgende Ziele:
Beitrag zum Erhalt der Wälder und der gesellschaftlichen unverzichtbaren Waldfunktionen durch Unterstützung einer über den gesetzlichen Standard hinausgehenden nachhaltigen Bewirtschaftung der privaten und kommunalen Forstbetriebe angesichts der ökonomischen Folgen des Klimawandels und der Corona-Pandemie. Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) eine waldfächenbezogene Prämie.
6. Warum konnten diese Zuschüsse zur Deckung herangezogen werden?
Die Prämie wurde nicht in den Erträgen des Budgets „Forstwirtschaft BgA“ veranschlagt. Entsprechend ist die Prämie als außerplanmäßiger Ertrag zu behandeln. Über- und außerplanmäßige Erträge werden grundsätzlich nicht zur

Deckung des laufenden bzw. planmäßigen Aufwands herangezogen. Folglich konnte die Prämie zur Deckung der betreffenden ÜPL herangezogen werden.

Anfrage 2

Ausschussmitglied Wagener bittet um Auskunft, wie die 35.000 € Mobilfunkkosten entstanden sind, welche im Begründungstext der ÜPL vom 15.11.2021 bzw. der STV/0507/2021 in Höhe von 90 T€ angeführt wurden.

Die höheren Mobilfunkkosten entstanden im Zusammenhang mit dem Parkleitsystem der Stadt. Die Anzeigetafeln/Displays des Parkleitsystems beinhalten Mobilfunkkarten zur Datenübertragung. Diese haben in den betreffenden zwei Monaten aufgrund einer Störung zu große Datenmengen übertragen. Im Zuge von aufklärenden Gesprächen mit der Telekom wurde die Störung behoben.